



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes im Sinne von § 35 BauGB.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

W „Altzone“ (ehem. WAF 01)

NO 2

NO „Altzone“ (ehem. WAF 02)

NO 3

SO „Altzone“ (ehem. WAF 54)

SO 1

SO 2

SO 3

SW 1

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Legend symbols for planning area, concentration zones, wind turbine locations, and municipal boundaries.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- Legend symbol for the planning area of the Regional Energy Concept.

HINWEIS

Wenden bei Bodenkundlichen kulturelle Bodenkunde (z.B. Mauerwerk, Einflüsse, Veränderungen und Verfallungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit)...

RECHTSGRUNDLAGEN

- Legal references including the Building Code (BauGB), the Federal Building Law (BauNVO), and the Regional Energy Concept (REK).

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am... Beschluss gefasst... Die Sachverständigenkommission...

Gemeinde Ostbevern Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Scale bar, north arrow, and contact information for WoltersPartner.